

Geschäftsbedingungen für LR-Berater

Die Berechtigung zum Einkauf zu Großhandelspreisen bei der LR-International Cosmetic & Marketing GmbH, im folgenden Text „LR“ genannt, besteht, wenn der Beraterantrag durch Lieferung der Erstbestellung und Erteilung einer Beraternummer angenommen worden ist.

Der Berater kauft und verkauft Produkte der LR in eigenem Namen und auf eigene Rechnung.

Der Berater ist nebenberuflich tätig und weder weisungsgebundener Mitarbeiter noch Auftragnehmer der LR. Es ist ihm ausdrücklich untersagt, im Geschäftsverkehr den Eindruck zu erwecken, für LR tätig zu sein und von ihr abhängig oder weisungsgebunden zu sein.

Er kümmert sich selbst um die zur selbstständigen Ausübung seines Gewerbes notwendigen behördlichen Genehmigungen und um die ordnungsgemäße Zahlung von Steuern und Abgaben. Er hat den Nachweis einer Gewerbeanmeldung zu führen.

Der Einkauf der Produkte erfolgt nur direkt bei der LR. Der Warenbezug von und zwischen LR-Beratern ist nicht gestattet. Der Berater verpflichtet sich, nur vorbestellte Waren zu ordern. Eine Lagerhaltung (Warenlager) ist nicht gestattet.

Der Berater verpflichtet sich, die Produkte der LR ausschließlich im Direktvertrieb zu verkaufen, das heißt unter Ausschluss des stationären Handels, der Märkte und Messen. Verkäufe über das Internet (auch Versteigerungen) bedürfen der Zustimmung der LR, insbesondere hinsichtlich Darstellung und Inhalt der Internetseite.

Der LR-Berater ist gehalten, nur solche Aussagen über die LR-International-Gruppe, die LR-Produkte und den Vertrieb zu tätigen, die mit den offiziellen Unterlagen der LR übereinstimmen.

Der Berater ist verpflichtet, als Verkaufshilfen (Unterlagen, Preislisten, Kataloge, Präsentationsmuster etc.) nur solche der LR zu verwenden. Die Verwendung nicht genehmigter Verkaufsunterlagen berechtigt die LR zur fristlosen Kündigung des Vertrages.

Veröffentlichungen bzw. Inserate mit Ablichtungen von LR-Produkten und die Benutzung von eingetragenen Marken, wie z. B. des Firmenlogos und der Marken LR-International, L. de Racine, Lady Racine, Line Racine, LR usw., bedürfen der schriftlichen Einwilligung. Dies gilt auch für das Internet. Bei Verstößen des Beraters gegen gewerbliche Schutzrechte, wird LR sich bei Inanspruchnahme Dritter, bei dem Berater schadlos halten.

Dem Berater ist es gestattet, Produkte und Dienstleistungen anderer Unternehmen zu vertreiben, mit Ausnahme von solchen Produkten und Dienstleistungen, die mit den von der LR angebotenen konkurrieren oder über den gleichen Vertriebsweg verkauft werden (Direktvertrieb).

In jedem Fall verpflichtet sich der Berater jedoch, Produkte und Dienstleistungen anderer Firmen nicht an andere LR-Berater zu vertreiben und zu vermitteln.

Das Bonussystem der LR, wie es sich aus dem aktuellen Konzept zum Erfolg für den aktiven LR-Berater ergibt, ist Vertragsbestandteil.

Vermittelt der Berater andere Vertriebspartner, so erhält er für deren Einarbeitung, Schulung und Betreuung leistungsabhängige Provisionen nach dem Marketingplan der LR.

Voraussetzung für den Anspruch auf Bonuszahlungen auf Gruppenumsätze ist die Vorlage einer Teilnahmebestätigung an einem Starterseminar. Des Weiteren ist es erforderlich, dass ein Eigenumsatz von mindestens 100 PW pro Monat erreicht wird.

Die Einhaltung der Sponsorlinien ist ein Grundsatz des Vertriebssystems der LR und dient als unabdingbare Geschäftsgrundlage dem Schutz aller Berater. Demnach ist der Wechsel eines aktiven Beraters in eine andere Linie nicht möglich. Berater und Ehegatten können frühestens zwölf Monate nach Beendigung ihrer LR-Beraterfähigkeit, d.h. letztes Rechnungsdatum oder letzte Provisionszahlung, neu vermittelt werden. Es sei denn, sie werden durch denselben Sponsor vermittelt. Ehepartner dürfen nicht separat, insbesondere für einen Wettbewerber, als Berater tätig sein. Sollte ein Berater versuchen über einen Strohmann die Linie zu wechseln, führt dies zum Verlust der Beraterschaft.

Der Berater ist verpflichtet, bestellte und bezahlte Ware, originalverpackt und ohne Angabe von Gründen, vom Endverbraucher innerhalb von 14 Tagen nach Auslieferung und Rechnungslegung zurückzunehmen. Er überlässt dem Endverbraucher die Wahl zwischen Umtausch, Gutschrift oder Rückerstattung des Kaufpreises.

Der Berater kann erhaltene Ware originalverpackt, neu und in einwandfreiem, verkaufsfähigen Zustand innerhalb von zwei Monaten ab Auslieferung und Rechnungslegung gegen Warengutschrift zurückgeben. Verkaufshilfen und -unterlagen sind vom Rückgaberecht ausgeschlossen.

Hinsichtlich mangelhafter Artikel gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Von Reklamationen und Rückgabe ausgeschlossen sind Artikel aus Musterkollektionen sowie getragene oder benutzte Waren.

Die LR ist berechtigt, offene Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit angefallenen Bonus- bzw. Provisionsansprüchen des Beraters zu verrechnen. Der Berater ist jedoch nicht berechtigt, seinerseits mit Bonusansprüchen gegen Forderungen der LR aufzurechnen. Wird Barauszahlung von Warengutschriften gewünscht, so wird deren Wert abzüglich bereits ausgezahlter Boni und Provisionen sowie abzüglich einer Bearbeitungskostenpauschale in Höhe von 10% auf den auszahlbaren Betrag ausbezahlt. Dem Berater bleibt vorbehalten, den Nachweis geringerer Bearbeitungskosten zu führen.

Hinsichtlich der ordentlichen Kündigung gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Die Beraterschaft kann von der LR zum Monatsende, beendet werden, wenn der Berater innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten – beginnend mit dem letzten Rechnungsdatum – keine Bestellungen tätigt.

Unabhängig davon kann der Beratervertrag durch beide Parteien jederzeit aus einem wichtigen Grund außerordentlich/fristlos gekündigt werden.

Ein wichtiger Grund besteht für die LR insbesondere in der Verwendung nicht genehmigter Verkaufsunterlagen, der (auch versuchten) Abwerbung anderer LR-Berater zu Gunsten eines anderen Unternehmens sowie der schuldhaften Verletzung einer Bestimmung der übrigen Geschäftsbedingungen für LR-Berater.

Gerichtsstand, Liefer- und Erfüllungsort ist der Sitz der LR in Ahlen.

Der Berater erkennt die Geschäftsbedingungen sowie die auf der Beraterpreisliste abgedruckten Liefer- und Zahlungsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung durch seine Unterschrift ausdrücklich an. Änderungen der Geschäfts- und Lieferbedingungen werden dem Berater bekannt gemacht. Sie gelten als genehmigt, wenn der Berater nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich widerspricht.

Sollten die vorstehenden Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht. Im Zweifel gilt das Gesetz.